

## ADAC informiert über Reisen mit Tieren

**Wer mit seinem Haustier verreisen möchte, muss eine Reihe von Vorschriften beachten. Denn innerhalb und außerhalb der EU gibt es unterschiedliche Einreisebestimmungen für Tiere. Der ADAC empfiehlt Reisenden, sich rechtzeitig über die unterschiedlichen Vorschriften zu informieren und mindestens einen Monat vor der Abreise an die obligatorischen Impfungen beim Tierarzt zu denken.**

Innerhalb der EU müssen Vierbeiner eindeutig gekennzeichnet sein. Dazu ist seit dem 3. Juli 2011 ein Mikrochip Pflicht, erklärt der ADAC. Bei Tieren, die vorher gekennzeichnet wurden, wird auch die noch gut lesbare Tätowierung anerkannt. Außerdem sind ein EU-Heimtierausweis und eine Tollwut-Schutzimpfung vorgeschrieben. In Finnland, Großbritannien, Irland und Malta ist zusätzlich eine Behandlung gegen Bandwürmer vorgeschrieben. Durch diese Maßnahmen soll verhindert werden, dass die Tiere Krankheiten einschleppen oder verbreiten.

Der EU-Heimtierausweis wird vom Tierarzt ausgestellt. Neben Angaben zum Tier und seinem Besitzer ist darin der tierärztliche Nachweis über die gültige Tollwut-Impfung enthalten. Für deutsche Haustiere bedeutet dies, dass die Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt durchgeführt worden sein muss. Bei regelmäßigen Nachimpfungen entfällt diese Frist.

Bei der Einreise in Nicht-EU-Länder gelten länderspezifische Besonderheiten, die vor der Abreise zu erfragen sind. Für die Schweiz und Liechtenstein genügt jedoch der EU-Heimtierausweis mit Mikrochip und eingetragener Tollwutimpfung.

Bei der Wiedereinreise aus Ländern mit EU-gleichgestelltem Tollwutstatus wie zum Beispiel Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Kroatien, Australien, USA und Kanada gelten die gleichen Bestimmungen wie innerhalb der EU.

Wer aus Ländern ohne gleichgestelltem Tollwutstatus wieder in die EU einreisen möchte, muss noch vor der Abreise in Deutschland einen Tollwut-Antikörpertest bei seinem Tier durchführen lassen. Dieser darf frühestens 30 Tage nach der Impfung stattfinden. Das gilt für Länder wie Kosovo, Mazedonien, Albanien, Montenegro, Serbien,

Türkei, Ägypten, Marokko oder Tunesien.

Der ADAC weist Hundebesitzer darauf hin, dass in einigen Ländern zusätzlich für Hunde Leinenpflicht und teilweise auch Maulkorbzwang besteht. (ampnet/nic)

## Bilder zum Artikel:



**ADAC** Grenzpapiere für Hunde und Katzen

In der EU gelten folgende Einreisebestimmungen für Haustiere:

**Reisen innerhalb der EU**

✓ EU-Heimtierausweis ✓ Mikrochip\* ✓ Tollwut-Impfzeugnis\*\*

Für Finnland, Großbritannien, Irland und Malta ist auch eine Behandlung gegen Bandwürmer vorgeschrieben.

**Einreise in Nicht-EU-Länder**

✓ länderspezifische Besonderheiten

Für alle Nicht-EU-Länder gelten länderspezifische Bestimmungen, die vor Antritt der Reise zu erfragen sind.  
Für die Schweiz und Liechtenstein genügen jedoch der EU-Heimtierausweis mit Mikrochip\* und eingetragener Tollwutimpfung\*\*.

**Wiedereinreise in die EU aus Ländern mit gleichgestelltem Tollwutstatus**

✓ EU-Heimtierausweis ✓ Mikrochip\* ✓ Tollwut-Impfzeugnis\*\*

Gilt z.B. für die Länder Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Andorra, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Weißrussland, Russische Föderation, Australien, Neuseeland, USA, Kanada.

**Wiedereinreise in die EU aus Ländern ohne gleichgestelltem Tollwutstatus**

✓ EU-Heimtierausweis ✓ Mikrochip\* ✓ Tollwut-Impfzeugnis ✓ Tollwut-Antikörpertest

Gilt z.B. für Kosovo, Mazedonien, Albanien, Montenegro, Serbien, Türkei, Ägypten, Marokko, Tunesien. Beim Transit bzw. für die Wiedereinreise aus anderen Nicht-EU-Staaten ist noch vor der Abreise in Deutschland ein Tollwut-Antikörpertest durchzuführen - und zwar frühestens 30 Tage nach der Impfung.

\* Für Tiere, die ab 3.7.2011 zum ersten Mal gekennzeichnet wurden, ist der Mikrochip Pflicht.  
Anderenfalls wird auch die noch gut lesbare Tätowierung anerkannt.

\*\* Bei Erstimpfung muss das Tollwutimpfzeugnis mind. 21 Tage vor Grenzübertritt ausgestellt worden sein, bei fristgerechter Auffrischungsimpfung entfällt diese Vorschrift.

© 05/2012 ADAC e.V. **ADAC** Infogramm

Grenzpapiere für Hunde und Katzen.